

Projekt „150 Jahre Landeskirchen im Thurgau“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Wie im Zusammenhang mit der Verwendung des Vorschlags 2016 der Synode schon erläutert (Synodalamtsblatt „Rechnung 2016“, S. 41ff) soll der Anlass „150 Jahre Landeskirchen Thurgau“ in den Jahren 2019 und 2020 würdig begangen werden. Die Neuerungen, die die Kantonsverfassung 1869 brachte, waren und sind für die Kirchen im Thurgau wesentlich. Die damals neue Verfassung schuf die Voraussetzungen, dass sich die beiden grossen Kirchen im Kanton als Landeskirchen im modernen Sinn organisieren konnten, und diese Organisationsform bewährt sich bis heute.

Der von den beiden Kirchenräten für die (Vor-)Projektleitung beauftragte Reto Friedmann hat, zusammen mit einer ökumenisch zusammengesetzten Steuerungsgruppe, einige Projektvorschläge erarbeitet. Diese wurden, noch in unausgereifter Form, mit den Dekan(inn)en und den Fachstellenleitern am 4. Juli diskutiert.

Anlässlich eines Treffens mit Regierungsrat Walter Schönholzer und Generalsekretär Andreas Keller unterbreiteten die Delegationen beider Kirchenräte dem Chef des kantonalen Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), zu dessen Ressorts auch der Verkehr mit den Landeskirchen gehört, ihre diesbezüglichen Anliegen.

Der Regierungsrat äusserte sich mit Schreiben vom 23. Juni 2017 dazu wie folgt:

1. Der Regierungsrat ist sich der historischen Bedeutung bewusst und ist zu einer Mitwirkung des Kantons gemäss Modell 2 bereit. Gemäss diesem Modell besteht die Trägerschaft aus den Landeskirchen, der Kanton ist in noch zu bestimmenden Gremien vertreten.
(Anm: Gemäss einem Modell 1 wäre auch eine gemeinsame Trägerschaft von Kanton und Landeskirchen denkbar gewesen).
2. Der Kanton sieht seine Mitwirkung primär im geplanten Staatsakt und wäre dort auch zu einer Mitwirkung im Organisationskomitee bereit.
3. In finanzieller Hinsicht kommt ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in Frage, insbesondere für bestimmte Leuchtturmprojekte im kulturellen Bereich. Dafür wären entsprechend konkretisierte Gesuche auszuarbeiten.

In der Zwischenzeit haben Gespräche mit Vertretern des Historischen Vereins und der Denkmalpflege sowie mit dem Kulturamt des Kantons Thurgau stattgefunden. Für Aktivitäten und Publikationen, die nicht bekenntnishaften religiösen Inhalt haben, ist mit substanziellen Beiträgen aus dem Lotteriefonds und weiterer nicht-kirchlicher Geldgeber zu rechnen.

Schwerpunkte des bisher ins Auge gefassten Programms sind:

- Staatsakt zu Beginn und grosser öffentlicher Gottesdienst am Ende des Zeitraums
- Hist. Publikation, in der die Ereignisse rund um Staat und Kirche im Thurgau in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts dargestellt werden
- Publikation mit Themen des Kirchenbaus und der Denkmalpflege
- Kunstprojekt(e) mit namhaften Künstlern und/oder mit Absolventen einer Ausbildung im Kunstbereich
- „Lange Nacht der Kirchen“ (in den Kirchgemeinden)

- Glaubenskurse (in den Kirchgemeinden)
- Angebote zum Thema zuhanden der Volkshochschule und der Mittelschulen
- Ausschreibung eines „Diakoniepreises“
- Kindersynode
- Jubiläumsbus
- Musical

Diese Liste ist nicht definitiv. Vermutlich muss noch einiges weggelassen werden. Die Auflistung soll einen Einblick in das geben, was derzeit an Möglichkeiten erwogen wird. Auf die Nettokosten, die den beiden Landeskirchen verbleiben, dürften die noch fälligen Anpassungen jedoch keinen wesentlichen Einfluss haben.

Ein Teil der vorgesehenen Projekte kann durch Dritte ausgeführt werden (vor allem Publikationen, in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein und mit der Denkmalpflege), ein Teil wird durch die Kirchenleitungen und staatliche Organe direkt verantwortet (Eröffnungsfeier, Schlussakt), ein Teil wird durch die Fachstellen beider Landeskirchen ermöglicht (Erwachsenenbildung, Diakonie, Jugendarbeitsbereich), und ein weiterer Teil soll in den Kirchgemeinden stattfinden (Glaubenskurse, Nacht der Kirchen). Die Kosten für Letzteres werden nicht über die Kantonalkirchen laufen, aber im Sinn der Transparenz (auch gegenüber externen Beitragszahlern) soll die Gesamtsumme deklariert werden.

Das Budget sieht derzeit wie folgt aus:

	Ausgaben:	Einnahmen:
Eröffnungsfeier/ Staatsakt (Nov./Dez. 2019)	Fr. 7'000.-	
Schlussakt: grosser ökum. Gottesdienst (Juni 2020)	Fr. 60'000.-	
Publikationen	Fr. 205'000.-	
Kunstprojekt	Fr. 148'000.-	
Aktivitäten in den Kirchgemeinden	Fr. 157'000.-*	
Projekte, die von Fachstellen verantwortet werden (ohne Löhne der von der Kirche Angestellten)	Fr. 78'000.-	
Werbung	Fr. 55'000.-	
Administration	Fr. 80'000.-	
Unvorhergesehenes	Fr. 23'000.-	
Beitrag Kath. Landeskirche		Fr. 150'000.-
Beitrag Evang. Landeskirche		Fr. 150'000.-
Kirchgemeinden		Fr. 150'000.-*
Kulturamt Swisslos		Fr. 250'000.-
Kulturstiftung des Kantons Thurgau		Fr. 40'000.-
Hist. Verein		Fr. 30'000.-
Stiftungen Buchprojekt		Fr. 15'000.-
Erlös Bücherverkauf		Fr. 5'000.-

Herkunftskantone Künstler		Fr. 8'000.-
Stiftungen Kunstprojekt		Fr. 4'500.-
Kanton Staatsakt		Fr. 3'500.-
Eintritte		Fr. 2'000.-
Crowdfunding		Fr. 5'000.-
Total	Fr. 813'000.-	Fr. 813'000.-*

* Brutto-Darstellung; der Grossteil der diesbezüglichen Kosten wird nicht über die Zentralkasse laufen

Für verschiedene der Projekte kann erst grünes Licht gegeben werden, wenn die erwarteten Beiträge von Dritten auch verbindlich zugesagt sind. Bei den vorgesehenen Publikationen ist dies schon weitgehend der Fall.

Die beiden Kirchenräte sind übereinstimmend der Meinung, dass das bevorstehende Jubiläum eine Chance ist, das landeskirchliche Wirken in unserm Kanton einer breiteren Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen. Das soll nicht negativ, in Abgrenzung gegen andere geschehen, sondern positiv, indem auf die Leistungen der Landeskirchen im religiösen, im seelsorglichen, im diakonischen, im denkmalpflegerischen und im Bildungs- und Kunst-Bereich hingewiesen wird. Zudem kann im Rückblick auf die vergangenen 150 Jahre auch deutlich gemacht werden, wie aus dem Neben- und Gegeneinander zwischen den beiden Konfessionen weitgehend ein fruchtbares Miteinander geworden ist.

Die vorgesehenen Geldbeträge mögen auf den ersten Blick hoch erscheinen, sind aber, im Vergleich zu dem, was etwa in den Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen für die Reformationsfeierlichkeiten ausgegeben wurde, eher bescheiden. Und ähnlich wie bei jenen Jubiläumsaktivitäten lassen sich auch hier Geldquellen Dritter erschliessen.

Ein stärkeres Sichtbarwerden der Kirche und ihrer Dienste in der Öffentlichkeit war nicht zuletzt auch ein Anliegen, das an der Gesprächssynode deutlich zum Ausdruck kam.

Zweimal Fr. 50'000.- sind im Sinn einer Vorfinanzierung aus den Rechnungsvorschlägen 2015 und 2016 bereits für das Projekt zurückgelegt worden. Wie im Zusammenhang mit der Debatte über die Verwendung des Vorschlags 2016 angekündigt, soll die Synode explizit zum Projekt Stellung nehmen können. In diesem Sinn stellt der Kirchenrat folgende **Anträge**:

- 1. dem oben skizzierten Projekt zuzustimmen und dem Kirchenrat die Kompetenz zu erteilen, im Rahmen des skizzierten Projekts mit den Partnern verbindliche Abmachungen zu treffen**
- 2. aus der Zentralkasse der Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau insgesamt Fr. 150'000.- dem Projekt zuzuweisen**

Frauenfeld, 27. Oktober 2017

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident
Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar
Ernst Ritzi